

## Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschluss Trinkwasser

Der/die Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigte(n) erkennen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Werl GmbH an. Der jeweilige Wortlaut wird auf Wunsch zugesandt.

Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

**Grundstückseigentümer**

**Erbbauberechtigte** *(bitte ankreuzen)*

---

Name, Vorname bzw. Firma

folgender Anschlussstelle:

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

### dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

---

Name, Vorname des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer: *(bitte eintragen)*

---

Kundennummer

**und den Stadtwerken Werl GmbH für obige Anschlussstelle zu.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

**Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter**